Geschäftsstelle und Verwaltung: V. Rechte Wienzeile 97.

Alleinige Anzeigenannahme: Gesellschaft für moderne Reklame „Anoncia", I. Schulerstraße 13 Telephon 75236.

Abonnements werden angenommen in der Verwaltung, V. Rechte Wienzeile 97, und in den Ausgabestellen:
I. Schulerstraße 13, Tel. 75236
II. Taxamitengasse 50, Tel. 40228
VIII. Stadtbahnviadukt 78, Tel. 25515
X. Wienerstraße 5, Tel. 58744
XI. Drischkhgasse 4, Tel. 99174
XII. Ahmandergasse 68, Tel. 83022
XIII. Gurkgasse 88, Tel. 83126
XVI. Klausgasse 84, Tel. 84146
XXI. Schlingen-Hof, Marktplatz

Telephon: 9510 Serie

Postsparkassenkonto
Verwaltung, Abonnement I. Wien 19219
Provinzabonnement 157388
Provinzverschleiß 182845
Tschechoslowakei, Prag 80218
Jugoslawien, Agram 40014
Ungarn, Budapest 40292
Polen, Warschau 190081
Deutschland, Berlin 105741

Morgenblatt Arbeiter-Zeitung

Zentralorgan der Sozialdemokratie Deutschösterreichs

Erscheint täglich um 6 Uhr morgens, Montag um 1 Uhr mittags

Einzelpreis 15 Groschen

Bezugsbedingungen:
Für Wien:
Zum Abholen in den Trafiken, in unserer Verwaltung und den laufgenannten Ausgabestellen oder bei Zusendung durch die Post:
Wöchentlich . . . . . 90 Groschen
Monatlich 3 Schilling 50 Groschen
Für Deutschösterreich:
Monatlich 3 Schilling 50 Groschen
Für Deutschland:
Monatlich . . . 2.50 Goldmark
Für die Tschechoslowakei:
Monatlich . . . tschech. Kč 18
Für Polen:
Monatlich . . . . . 4 Zloty
Für Jugoslawien:
Monatlich . . . . . 55 Dinar
Für Rumänien:
Monatlich . . . . . 170 Lei
Für Italien:
Monatlich . . . . . 12 Lire
Für alle andern dem Weltpostverein angehörenden Länder:
Monatlich . . . . . 7 Schilling
Im Ausland wird der Bezug direkt durch die Verwaltung empfohlen.

Nr. 193. Wien, Freitag, 15. Juli 1927. 40. Jahrgang.

Die Arbeitermörder freigesprochen.

Der Bluttag von Schattendorf ungesühnt.

Um ¼6 Uhr nachmittags zogen sich die Geschwornen zur Beratung zurück. Die Geschwornenbank war folgendermaßen besetzt: Viktor Dupal, Setzergehilfe, Wien; Johann Staufer, Zimmermeister, Achau; Josef Seger, Oberoffizial, Wien (Floridsdorf); Lorenz Reisenberger, Realitätenbesitzer, Bruck an der Leitha; Johann Schlaffer, Zimmermannsgehilfe, Deutsch-Schützen; Anton Berger, Sekretär, Wien; Leopold Pinas, Druckergehilfe, Wien; Karl Beer, Friseur, Wien; Anton Totscher, Pensionist, Wien; Franz Schmidhofer, Spenglergehilfe, Wien; Franz Siderits, Landwirt, Stegersbach; Wilhelmine Zelensky, Private, Wien.

Der lachende Geschworne als Obmann.

Die Geschwornen wählten zu ihrem Obmann Josef Seger. Das ist jener Geschworne, der gleich am zweiten Tage durch sein Lachen eine Szene provoziert hat und der auch während des ganzen Verlaufs des Prozesses aus seiner Parteinahme für die Angeklagten und seinem Haß gegen die Sozialdemokraten kein Hehl gemacht hat.

Das Verdikt.

Nach mehr als dreistündiger Beratung verkündete der Obmann der Geschwornen das Verdikt:

Die Hauptfrage, lautend auf das Verbrechen der öffentlichen Gewalttätigkeit, begangen unter besonders erschwerenden Umständen, wurde mit 9 Stimmen Nein gegen 3 Stimmen Ja für alle drei Angeklagten verneint. — Die erste Eventualfrage auf das Verbrechen der schweren körperlichen Beschädigung wurde für alle drei Angeklagten mit 6 Ja und 6 Nein beantwortet, also gleichfalls verneint (weil zu einem Schuldspruch mindestens 8 Ja notwendig sind). Die zweite Eventualfrage auf Vergehen gegen die körperliche Sicherheit wurde für Josef Tscharmann und Georg Pinter mit 7 Ja und 5 Nein beantwortet; also verneint. Für Hieronymus Tscharmann wurde diese Frage mit 7 Nein und 5 Ja ebenfalls verneint.

Auf Grund dieses Verdikts verkündete der Vorsitzende den Freispruch aller Angeklagten. Sie wurden durch auf freien Fuß gesetzt und fuhren um ½10 Uhr in zwei Autos vom Gerichtsgebäude weg. Die Urteilsverkündung spielte sich in Ruhe ab, bei der Abfahrt der freigesprochenen Arbeitermörder ertönten aus kleinen Gruppen ihrer Gesinnungsfreunde Heil-Rufe.

Das Urteil wurde in Wien in den Abendstunden bekannt und löste, namentlich in den Arbeiterbezirken, überall Erregung und Empörung aus, doch kam es nirgends zu Zwischenfällen.

Die Mörder von Schattendorf freigesprochen!

Nichts wird den drei Angeklagten, die am 30. Jänner in Schattendorf in eine Menschenmenge hineingeschossen, mit vollem Vorsatz die todbringenden Schüsse auf Menschen abgefeuert haben, die zwei Menschenleben vernichtet und fünf Menschen verletzt haben, nichts wird ihnen geschehen, kein Haar wird ihnen gekrümmt werden: die eidbrüchigen Gesellen auf der Geschwornenbank haben sie von allen Schuldfragen freigesprochen und unter dem Siegesgeheul der angesammelten Frontkämpfer sind sie, die zwei Menschenleben auf dem Gewissen haben, sofort in Freiheit gesetzt worden. Eine Schurkerei ist diese Freisprechung, wie sie in den Annalen der Justiz wohl selten, vielleicht noch nie erlebt worden ist. Denn meine man ja nicht und sage nicht, daß es ein Verdikt der Milde sei, daß die Geschwornen, in einem Zweifel über die Schuld, lieber freigesprochen als verurteilt haben; wende auch nicht ein, daß Geschworne erst unlängst die Frau, die ihren Mann getötet hatte, freigesprochen haben. Denn Geschworne können noch schwanken, ob sie eine Frage auf Mord bejahen sollen, wenn die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß der Mörder, als er die Tat verübte, einem Anfall von Sinnesverwirrung erlegen ist; hier aber, bei dem unmenschlichen Schießen in Menschen hinein, ist kein Zweifel über die Tat, über ihre Vorsätzlichkeit und Planmäßigkeit möglich. Diese drei Frontkämpfer haben schon am Vormittag die Waffen zusammengetragen; sie haben sich, wie der Staatsanwalt sagte, eine Festung eingerichtet, von der aus, verborgen und unerreichbar, sie die Jagdgewehre auf die angesammelten Schutzbündler gerichtet haben; sie haben auch keinen Angriff abzuwehren gehabt, in keiner Notwehr sich befunden, sie haben einfach ihren zügellosen Rachedurst befriedigen wollen. Und diese namenlose Schandtat bleibt ungesühnt!

Und man übersehe auch nicht, daß die Fragestellung des Gerichtshofes es den Geschwornen ermöglicht hat, auch nur eine geringere Schuld zu bejahen, also die allermildeste Verurteilung herbeizuführen. Die Geschwornen sind schließlich gefragt worden, ob die Angeklagten schuldig sind, mit ihrem Schießen in eine Menge von Menschen „eine Handlung unternommen zu haben, von welcher sie schon nach ihren natürlichen, für jedermann leicht erkennbaren Folgen einzusehen vermochten, daß sie geeignet sei, eine Gefahr für das Leben oder für die körperliche Sicherheit von Menschen herbeizuführen." Die drei Frontkämpfer schießen in eine Menschenmenge hinein, schießen blindwütig auf angesammelte Menschen. Und sie sollen sich im unklaren darüber befunden haben, daß sie damit für die Menschen, auf die sie mit ihren Gewehren gezielt und geschossen haben, eine Gefahr für die körperliche Sicherheit dieser Menschen herbeiführen? Und selbst diese Frage ist von einem Teil der Geschwornen verneint worden, von so vielen Geschwornen verneint worden, daß die Freisprechung erfolgen mußte! Nach Ansicht dieser Geschwornen bedeutet es also gar nichts, auf Menschen zu schießen; das ist, wenn die Schießenden Frontkämpfer sind, wohl ein erlaubtes Jagdvergnügen! Die aber den Eid, den sie geleistet haben, so schnöde mit Füßen treten; die sich über Recht und Gerechtigkeit so frech hinwegsetzen, die sind keine Geschwornen, sind ehrlose Gesetzbrecher, denen für ihren schamlosen Freispruch Haß und Verachtung aller rechtlich denkenden Menschen gebührt. Diese Verdammung wird ihnen auch werden.

Denn die Wahrheit, die aus dieser Freisprechung, die die ganze Rechtsprechung schändet, so erschütternd und aufreizend hervorgeht, ist die, daß Hakenkreuzler und Frontkämpfer, wenn sie auf Arbeiter schießen, wenn sie Sozialdemokraten ermorden, der Freisprechung anscheinend immer gewiß sein können. Der Mord an Birnecker, der Mord an Still, der Mord an Kovarik, sie alle sind ungesühnt geblieben. Und so konnten die Frontkämpfer in Schattendorf schon an-

Der Kampf zwischen Regierung und Parlament in Polen.

Um das Recht der Parlamentsauflösung. — Warum die Kammern nach Hause geschickt wurden.

Warschau, 14. Juli. (Polnische Telegraphenagentur.) Die der Regierung nahestehende Presse erblickt in der Schließung der beiden Kammern die Antwort der Regierung auf den Versuch des Sejm, das im vorigen Jahre verlorene ausschließliche Recht zu seiner Auflösung wiederherzustellen. Die Regierung habe mit ihrem Vorgehen verhindern wollen, daß der Sejm das dem Präsidenten der Republik durch die Kammern verliehene Recht der Parlamentsauflösung wieder antaste.

Die Kramarsch-Partei geht in die Regierung.

(Telegramm der Arbeiter-Zeitung.)

Prag, 14. Juli. Als im vorigen Herbst der tschechisch-deutsche Bürgerblock zustande kam, haben sich die tschechischen Nationaldemokraten, die Partei des Herrn Kramarsch, ein wenig geziert. Sie, als die extremsten Vertreter des tschechischen Nationalchauvinismus, wollten sich nicht sogleich mit den Deutschen auf die gleiche Regierungsbank setzen, sondern eine „Anstandsfrist" für die Vereinigung einhalten. Aber sie haben sich schon damals den Platz ausdrücklich vorbehalten und bildeten einen Bestandteil der Regierungsmehrheit, ohne im Kabinett selbst vertreten zu sein. Jetzt scheinen sie die Probezeit für ausreichend zu erachten, um diese Zurückhaltung aufzugeben; offenbar haben sie angesichts des Verhaltens der Deutschbürgerlichen gar keine Bedenken mehr, mit ihnen zusammenzusitzen. Die Nationaldemokraten haben nun beschlossen, in die Regierung einzutreten und den ihnen vorbehaltenen Platz — es ist dies das Handelsportefeuille, das gegenwärtig ein parteiloser Beamtenminister, Dr. Peroutka, innehat — einzunehmen. Es soll mit dem Abgeordneten Dr. Matousek besetzt werden.

Der „Tiger" und der Tod.

Paris, 14. Juli. (Tel.-Komp.) Es wird mitgeteilt, daß Clemenceau endgültig außer Lebensgefahr ist und schon in einigen Tagen wiederhergestellt sein dürfte.

Parlamentsschluß in Frankreich.

Paris, 14. Juli. (Havas.) Kammer und Senat haben nach einer die ganze Nacht dauernden Sitzung ihre Session geschlossen. Vor Schluß der Session hat der Senat den von der Kammer beschlossenen Entwurf über die Regelung der Beamtengehalte einstimmig angenommen. Die Kammer hat einen Entwurf angenommen, der der Regierung Vollmacht gibt, das französisch-deutsche Handelsabkommen während der Parlamentsferien abzuschließen.

Amnestie am Nationalfeiertag.

Paris, 14. Juli. Anläßlich des heutigen Nationalfeiertages hat der Präsident der Republik auf Antrag des Kriegsministers 491 von den Kriegsgerichten verurteilten Personen die Strafe teils ganz nachgesehen, teils herabgesetzt.

Daudet und kein Ende.

Paris, 14. Juli. Gestern hat hier die Verhandlung über eine Schadenersatzklage begonnen, die der Generalinspektor der gerichtlichen Polizei Delange und der Polizeikommissär Colombe gegen Leon Daudet wegen Verleumdung angestrengt haben. Daudet, der nach wie vor unbekannten Aufenthaltes ist, hatte diese beiden Beamten in mehreren Artikeln der Mitschuld an der angeblichen Ermordung seines Sohnes Philippe beschuldigt.

Die Lage in China verwirrt sich wieder.

Neue Spannung zwischen Hankau und Nanking?

Schanghai, 14. Juli. (Reuter.) Es hat den Anschein, als ob der Bürgerkrieg in eine neue Phase eintrete. Meldungen aus Peking besagen, daß sich Tschangkaischek zurückziehe, weil er fürchte, daß von Hankau aus ein Angriff gegen Nanking bevorstehe. Aus Kiukiang wird drahtlos gemeldet, daß dort Truppen aus Hankau unter dem Oberbefehl des Generals Tschangfukuei eingetroffen sind, der die Absicht geäußert habe, Nanking anzugreifen. Wenn es zum Kampf zwischen Hankau und Nanking kommt, wird, wie man in Peking glaubt, die Haltung Fengs von großer Bedeutung sein. In gut unterrichteten Kreisen bezweifelt man die Aufrichtigkeit seines kürzlich mit Tschangkaischek abgeschlossenen Bündnisses. Man hält es für wahrscheinlich, daß Feng Hankau unterstützen wird.